

Leitfaden

Vereinsangebote und Quartalsabrechnung

Nachhaltigkeit:

Die Verordnung von Rehasport bedeutet u.a. „Hilfe zur Selbsthilfe“ mit dem Ziel, die Teilnehmer zum langfristigen Sporttreiben zu befähigen. Dies setzt voraus, dass jeder Verein auch für die Zeit nach Beendigung des ärztlich verordneten Rehabilitationssports für den einzelnen Teilnehmer Angebote bereitstellt (Nachhaltigkeit). Jeder Verein, der Gruppen anerkennen lässt, stellt sicher, dass Teilnehmer am Rehabilitationssport nach Auslaufen der Verordnung weiter unbefristet an Vereinsangeboten im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft teilnehmen können.

Beantragung von Vereinsangeboten

Vereinsangebote können formlos beantragt werden.

(Sachbearbeiterin Bianca Nelli nelli@hbrs.de oder Tanja Ruppel ruppel@hbrs.de)

Folgende Angaben werden benötigt:

- Vereinsname sowie Vereinsnummer
 - Übungsleiter (Ehrenkodex, sowie Kopie einer gültigen Übungsleiterlizenz)
 - Übungsstätte (Name, Straße, PLZ, Ort)
 - Wochentag und Uhrzeit
 - Bezeichnung des Vereinsangebot (z.B. Gymnastik o. Kegeln usw.)
1. Vereinsangebote sind **nur** für Vereinsmitglieder **ohne Verordnung**.
 2. Es ist **keine** Verlängerung notwendig, lediglich Veränderungen, wie Zeit, Wochentag, Übungsleiter, Übungsstätte müssen gemeldet werden.
 3. **Keine** max. Gruppengröße
 4. Die Übungsleiterlizenz muss **nicht** der Indikation des Angebots zugeordnet sein.
 5. Das Vereinsangebot muss für die Abteilung Behinderten- und Rehasport gemeldet werden. (Gruppen aus anderen Abteilungen können nicht bezuschusst werden)
 6. Vereinsangebote werden mit 6,50€ pro Stunde für den Übungsleiter/in bezuschusst.

Quartalsabrechnung

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise!!!

Abgabefristen bis spätestens:

I.Quartal (05. Dezember 2021 bis 31.03.2022)	Abgabe bis 11. Mai 2022
II.Quartal (01.04.2022. bis 30.06.2022)	Abgabe bis 10. August 2022
III.Quartal (01.07.2022 bis 30.09.2022)	Abgabe bis 09. November 2022
IV.Quartal (01.10.2022 bis 04.12.2022)	Abgabe bis 05. Dezember 2022

Nach der Abgabefrist kann keine Bezuschussung mehr erfolgen!

Nutzen Sie zum Ausfüllen der Quartalsabrechnung die Ausfüllhilfe Quartalsabrechnung, so steht einer schnellen Bearbeitung nichts mehr im Wege.

Sie müssen die Formulare nicht ausdrucken, abstempeln, unterschreiben und per Post versenden - einfach abspeichern und per E-Mail an Hothorn@hbrs.de .

Laden Sie sich die aktuellen Versionen 01/2019, 02/2019 und 03/2019 unter www.hbrs.de im Downloadbereich (Formulare Quartalsabrechnung) runter.